



<p>Rathaus, Webergäble 2</p> <p>Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de</p> <p>Sprechzeiten Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr</p>	<p>Bürgerbüro mit Postagentur und Tourismus-Büro, Hauptstraße 23</p> <p>Telefon 07663 / 9331-50, Fax 9331-60 Montag-Freitag 8.30-12.30, Samstag 9-12 Uhr Montag, Dienstag und Freitag 15-17 Uhr Donnerstag 15-18.30 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen</p> <p>Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338</p> <p>Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724</p>	<p>Silberbergschule, Webergäble 7</p> <p>Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de</p> <p>Kindergarten Webergäble, Webergäble 3</p> <p>Telefon: 07663 / 5747</p> <p>Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 - 3</p> <p>Telefon 07663 / 99597</p>	<p>Notrufnummern</p> <p>Rettungsleitstelle 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)</p> <p>EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477</p> <p>Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen Fax 07641 / 460177</p> <p>Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Emdingen Tel. 07642 / 926886</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

DAS RATHAUS INFORMIERT

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, 16. Mai 2011, findet um 19.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Bevölkerung ist zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Fragen der Bürger
- 2 Baugesuche
 - a) Gaubereinbau in bestehende Gebäude, FlstNr. 134, Bachstraße 5
 - b) Anbau eines Kinderzimmers auf bestehender Terrasse, FlstNr. 143, Bachstraße 13
 - c) Errichtung eines Fassadenbandes „württembergische“ mit Vertriebspartnersatz „S“ und eines Stichtransparents „M“ „württembergische“, FlstNr. 381, Saarstraße 19
 - d) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage - Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes - FlstNr. 11271, Riedlen 64
- 3 Neuausweisung des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen Löhlin-schachen Bahlingen
- Abschluss einer „Öffentlich-rechtlichen Grundsatzklärung“ zwischen dem Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht (AZV) und der Gemeinde Bahlingen
- 4 Nachtbusverkehr Safer Traffic
- Information über die Nutzerzahlen 2010
- 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 6 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 7 Fragen der Gemeinderäte
- 8 Fragen der Bürger

Freiwillige Feuerwehr Bahlingen

Dienstag, 17. Mai, 20 Uhr: Ausbildung Zug + GF

Zensus 2011 (Bevölkerungszählung)

Durch eine EU-Vorgabe wird in Deutschland erstmalig nach 1987 zum **Stichtag 9. Mai 2011** eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung stattfinden. Die Daten werden aus einer Stichprobenbefragung diverser Haushalte, die per Zufallsverfahren ermittelt wurden, erhoben. Zusätzlich findet eine Vollerhebung aller Haus- und Wohnungseigentümer statt. Sollte Ihre Wohnanschrift in der Stichprobenziehung der Haushalte enthalten sein, werden Sie ab Anfang Mai 2011 den abgebildeten Umschlag mit folgendem Inhalt in Ihrem Briefkasten vorfinden:

- Anschreiben und Informationsflyer
- Gesetzliche Bestimmungen
- Terminankündigungskarte mit Terminvorschlag für eine persönliche Befragung



Damit eine zuverlässige Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung erfolgen kann, besteht eine **gesetzliche Auskunftspflicht**. Sollte Ihre Anschrift demnach in der Stichprobe sein, sind Sie verpflichtet, Auskunft zu erteilen. Sollten Sie den vorgeschlagenen Termin nicht wahrnehmen können, kontaktieren Sie bitte den/die Interviewer/in und vereinbaren einen neuen Termin. Die erforderlichen Daten und Auskünfte können Sie der/dem geschulten Interviewer/in mitteilen. Sie haben auch die Möglichkeit die Auskünfte postalisch oder online zu erteilen. In jedem Fall haben Sie jedoch Ihre Identität der/dem Interviewer/in zu bestätigen.

Der/Die Interviewer/in darf nur auf Ihre Anforderung hin, Ihre Wohnung betreten. Sofern Sie es nicht wünschen dürfen keine Interviews/Gespräche über die Inhalte des Fragebogens hinaus geführt werden.

Ansprechpartner für die Haushalbefragung ist die Erhebungsstelle des Landratsamtes Emmendingen, telefonisch erreichbar unter der 07641/451-9610 oder -9611. Zu grundsätzlichen Fragen sowie der Vollerhebung aller Haus- und Wohnungseigentümer steht das Statistische Landesamt als verantwortliche Behörde unter der Telefonnummer 0800/5887854 zur Verfügung.

Unabhängig von der Haushaltsbefragung erhielten Eigentümer und Verwalter von Gebäuden und Wohnungen dieser Tage einen Fragebogen vom statistischen Landesamt. Dabei handelt es sich um die Gebäude- und Wohnungszählung. Informationen zur Erhebung und ein Merkblatt mit detaillierten Erläuterungen liegen dem Fragebogen bei. Die Gebäude- und Wohnungszählung ist eine weitere Erhebung im Rahmen des ZENSUS, auch hier besteht eine Auskunftspflicht. Im Gegensatz zur oben beschriebenen Haushaltsbefragung, bei der die Daten stichprobenweise erhoben werden, werden in die Gebäude- und Wohnungszählung flächendeckend ALLE Gebäude- und Wohnungsbesitzer einbezogen.

2220-kV-Leitung Daxlanden – Eichstetten, Anlage 5110 – Instandhaltungsarbeiten

Die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) wird ab Juni 2011 Instandhaltungsmaßnahmen (Stahlsanierung) an der Hochspannungsleitung durchführen lassen.

Die EnBW Regional AG, Stuttgart, hat die Firma Cteam Consulting und Anlagenbau GmbH mit den Instandhaltungsarbeiten beauftragt.

Um die Flur- und Wegschäden so gering wie möglich zu halten, sind die beauftragten Firmen zu höchster Sorgfalt angewiesen.

Nach Abschluss der Arbeiten werden Schäden aufgenommen und die Betroffenen entschädigt.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Dornuf, Tel. 07663 / 9139-228, in Verbindung.

Zwangsvollstreckung Gesch.Nr. 8/K51/09

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28.06.2011, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Emmendingen, Karl-Friedrich-Str. 25, Sitzungssaal II, der im Grundbuch von Bahlingen Blatt 2987 eingetragene nachstehende Grundbesitz versteigert werden und zwar Flst. Nr. 123, Hauptstr. 31, 2 a 38 qm, Gebäude- und Freifläche (lt. Gutachten: Zweifamilienhaus, Baujahr (fiktiv) 1967) Der Verkehrswert ist gemäß §§ 74 a Abs.5, 85 a ZVG festgesetzt worden auf 130.000,00 €. Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.11.2009 im Grundbuch eingetragen. Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten einzureichen. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des zu versteigernden Gegenstandes.

Für Gebote kann im Termin gemäß §§ 67 ff ZVG Sicherheitsleistung (regelmäßig 10 v.H. des festgesetzten Verkehrswertes) verlangt werden. Bietvollmachungen müssen öffentlich beglaubigt sein. Allgemeine Auskünfte über Versteigerungsverfahren sowie weitere Informationen zum Objekt können Bietinteressenten auch übers Internet einholen unter www.versteigerungspool.de

Die Terminbestimmung des Amtsgerichtes Emmendingen - Vollstreckungsgericht - vom 5.5.2011 ist ab 13.5.2011 bis zum Tage der Versteigerung im Ausgangskasten am Rathaus veröffentlicht.

Einführung getrennter Abwassergebühren in der Gemeinde Bahlingen

Informationsveranstaltung für alle Grundstückseigentümer am Dienstag, 24. Mai um 19 Uhr in der Pausenhalle der Silberbergschule bahlingen

Wie in früheren Bekanntmachungen bereits mitgeteilt ist auch die Gemeinde Bahlingen auf Grund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg vom 04.03.2010 verpflichtet, die sog. getrennte/gesplittete Abwassergebühr einzuführen (Trennung von Schmutz u. Regen/Oberflächenwasser). Die Einführung an sich, sowie das Verfahren zur Erhebung der erforderlichen Daten, wurden vom Gemeinderat bereits am 06.09.2010 beschlossen. Die notwendigen Vorbereitungen sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass jetzt die eigentliche Grundlagenermittlung erfolgen kann. Die Einführung der getrennten Abwassergebühr erfordert die Ermittlung der versegelten Flächen aller Grundstücke, die ihr Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung (Entwässerungsanlagen der Gemeinde) einleiten. Zunächst kann die Flächenermittlung auf Grundlage der amtlichen Flurstückdaten des Vermessungsamtes vorgenommen werden, die der Gemeinde bereits vorliegen. Hierbei kann eine Zuordnung der bebauten Flächen zu den Grundstücken und deren Eigentümern vorgenommen werden. Zusätzlich wird eine Selbstauskunft von allen betroffenen Grundstückseigentümern eingeholt. Den Grundstückseigentümern wird dadurch Gelegenheit gegeben, die für ihr Grundstück ermittelte Flächenversegelung zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und Mitteilungen über die Anschlussverhältnisse und die Art der Versegelung zu machen. Vor Versendung dieser Selbstauskunftsbögen laden wir alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen zu einer **Informationsveranstaltung am Dienstag, den 24. Mai 2011, um 19.00 Uhr, in der Pausenhalle der Silberbergschule Bahlingen**, ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden wir Sie nochmals ausführlich über die rechtlichen Hintergründe und den Verfahrensablauf zur Einführung der getrennten Abwassergebühren in Bahlingen informieren. Selbstverständlich werden wir Ihnen hinreichend Gelegenheit geben um Ihre Fragen an uns zu richten.

Fundsachen

Mehrere Schlüssel
2 Damenfahrräder
1 Brille

Wehrdienstberatung des Kreiswehrrersatzamtes Freiburg

Am kommenden Donnerstag, 19. Mai, findet von 13-16 Uhr im Rathaus Emmendingen, Landvogtei 10 eine Wehrdienstberatung statt. Terminvereinbarung unter Tel. 0761 / 3194 258 oder 0761 / 3194 259.

ABFALLKALENDER BAHLINGEN

- **Erdaushubdeponie:**
Erdaushub wird nur noch auf der Deponie Lußbühl angenommen.
Öffnungszeiten: Donnerstag von 9 bis 16 Uhr sowie freitags von 9 bis 14.30 Uhr.
Wegen der Lage der Deponie in einem Wasserschutzgebiet gelten besondere Anlieferbedingungen. Darüber informiert die Abfallwirtschaft des Landratsamtes unter Telefon 07641/451 97 00.
- **Bauschuttdeponie Sumburg:**
Öffnungszeiten: Samstag von 9 bis 12 Uhr, an allen anderen Wochentagen nur auf Anmeldung auf dem Rathaus Emdingen, Telefon 07642/68 99 - 12.
- **Schnittgutannahmestelle**
Nächster Öffnungstermin der Schnittgutannahmestelle: 4. Juni (Bitte Grünschnitt nur mit verrottbaren Naturschnüren bündeln, nicht mit Draht, Kunststoffschneuren oder Nylonstrümpfen).
Weiterhin besteht die Möglichkeit, umliegende Grünschnittplätze zu nutzen. Die Öffnungszeiten bitte dem Abfallkalender 2011 entnehmen.
- **Wertstoffsammlung**
Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:
Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.
Glascontainer: beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof
Müllabfuhr: Donnerstag, 19. Mai
Gelber Sack: Dienstag, 17. Mai
Altpapiersammlung: Wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Abschließbarer Schopf
zur Holzzubereitung
zur Miete gesucht!
0 76 63 / 44 57

Ein original Bahlinger sucht ein Einfamilienhaus
Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Ihr Haus verkaufen möchten.
Limit zw. € 240.000,- u. € 280.000,-
Für unsere vielen Mietinteressenten suchen wir 2-, 3- u. 4-Zi.-Mietwohnungen u. Häuser. Für Vermieter kostenlos.

LEONHARDT IMMOBILIEN
Tel. 07642/920240
www.leonhardt-immobilien.com

Miro's Waldschänke
Am Sonntag 15.5.2011 bieten wir Ihnen ab 12.00 Uhr Kesselfleisch.
Auf Euer Kommen freuen sich Miro und Ines

